

Zur

Geschichte der Stiftung

der

Königlichen Universität zu Breslau.

Im Auftrage des Senats der Universität

von

Dr. Richard Röpell.

Breslau, 1861.

Druck der Königlichen Universitäts- und Stadt-Buchdruckerei
W. Friedrich.

2

W. Böhmer
Verlag des Königl. Universitäts- und Landesbibliothek

Breslau, 1867



Dr. Richard Böbel

im Auftrag des Senats der Universität

Königlichen Universität zu Breslau

der

Geschichte der Stiftung

von

„Der Staat muss durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat.“ — Mit diesen denkwürdigen Worten sprach König Friedrich Wilhelm III. zu einer Deputation Hallischer Professoren, die ihm am 10. August 1807 in Memel die Bitte vortrug, ihre Universität über die Elbe nach Berlin zu verlegen, bereits wenige Wochen nach dem Tilsiter Frieden den Grundgedanken aus, aus welchem die Wiedergeburt Preussens nach jähem und tiefem Fall hervorgehen sollte, und glorreich hervorging.

Auch unsere Universität ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Frucht dieses Gedankens. Sie ist eine Stiftung wie ein Vermächtniss jener grossen Zeit, welche unter den ungünstigsten, fast trostlosen äussern Verhältnissen, ihre Hoffnung und ihr Vertrauen auf eine bessere Zukunft, vor allem auf die Kraft und Macht des Geistes setzte, der, wie schon die Alten es wussten, in allen menschlichen Dingen den letzten entscheidenden Ausschlag giebt.

Seitdem sind fünfzig Jahre vorübergegangen; unsere Universität rüstet sich zur festlichen Feier ihres halbundertjährigen Bestehens und Wirkens, und es geziemt sich gewiss, in diesem Moment auch ihrer ersten Anfänge näher zu gedenken.

Freilich kann die Geschichte ihrer Gründung das allgemeine Interesse nicht in dem Grade, wie die Berlins in Anspruch nehmen. Alle die weiten und tiefen Fragen der Reform des deutschen Universitätswesens überhaupt, welche bei der Stiftung Berlins zur lebhaftesten und vielseitigsten Erörterung kamen, waren in den massgebenden Kreisen bereits entschieden, bevor man sich in diesen zur Gründung unserer Universität entschloss, bei der es sich weniger um die allgemeinen Principien, nach welchen die neue Schöpfung zu gestalten sei, handelte, als vielmehr um deren praktische Anwendung auf dem Grunde und nach dem Maass gegebener Verhältnisse. Hierüber einen schlichten Bericht zu erstatten, ist unsere Absicht. Er wird, wie wir hoffen, wenigstens für die gegenwärtigen Lehrer und Studirenden der Universität und deren ältere und jüngere Freunde nicht ohne alles Interesse sein.

1. Frankfurt.

Es lag in der Natur der Sache selbst, dass der Gedanke der Errichtung einer Universität in Berlin auch sofort die Frage hervorrief, was denn neben der neuen aus der alten in dem so überaus nahen Frankfurt a. d. O. werden solle? Nebeneinander konnten beide offenbar kaum bestehen, geschweige denn fröhlich gedeihen, und es war ebenso klar voraus-

zusehen, dass Frankfurt ein Aufblühen Berlins nicht hindern, sondern diesem vielmehr über kurz oder lang zum Opfer fallen werde.

Sollte man die erste und älteste Univerität, welche ein Hohenzoller, Kurfürst Joachim I. gegründet, diesem traurigen Geschick preisgeben? Noch kurz vor dem unglücklichen Kriege von 1806 hatte sie das Fest ihres dreihundertjährigen Bestandes, nicht ohne Anerkennung ihres Wirkens gefeiert. Zwar war sie zu keiner Zeit etwas mehr als eine brandenburgische Landesuniversität gewesen, aber sie konnte sich doch rühmen, dass eine ganze Reihe älterer und neuerer hochgestellter und tüchtiger preussischer Staatsdiener, wie z. B. die Minister: von Goldbeck, von Armin, von Thulemeier, von Voss, Graf Hoym u. a. durch sie ihre erste wissenschaftliche Bildung erhalten hatten. Auch war seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm III. Manches von der Regierung für ihre Hebung gethan, und noch Weiteres in Aussicht genommen. Sie selbst hatte vor dem Kriege Vorschläge machen müssen, „wie sie den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit gemäss erweitert und verbessert werden könne,“ und ihr Senat erinnerte gleich nach dem Frieden von Tilsit, unter dem 26. November 1807 von neuem an diese Vorschläge. Die Aufhebung der Universität in Halle von Seiten der westphälischen Regierung — sagte er in dieser seiner Eingabe, — habe die Zahl der Studenten in Frankfurt um das Doppelte vermehrt,*) und da es sich erwarten liesse, dass dieselbe noch höher steigen würde, so sei eine Erweiterung der Anstalten, eine Vermehrung des Lehrpersonals und der Benefizien für die Studirenden dringend nöthwendig.

Während man also in Frankfurt sich der Hoffnung auf eine bessere und glänzendere Zukunft hingab, erhoben sich in Berlin schon die Stimmen derer, welche die alte Universität für völlig verrottet und unheilbar erklärten, und ihre gänzliche Aufhebung zum Besten der neuen Stiftung verlangten. Einer der eifrigsten und einflussreichsten Förderer dieses Planes, der bekannte Geh. Justizrath Schmalz verbreitete etwa um die Mitte des Jahres 1808 unter dem Schleier einer freilich unschwer zu enträthselnden Anonymität eine Denkschrift, in der er das härteste Urtheil über Frankfurt aussprach. Nach seiner Darstellung waren alle Professoren daselbst, mit Ausnahme von nur fünf, so gut wie völlig unfähig zu ihrem Amt. Der Theologe könne dort nicht Kirchengeschichte und Exegese, der Mediciner sogar gar nichts hören. An Lehrern der Philosophie, Geschichte und Physik fehle es ganz; die Bibliothek sei unbedeutend, und weder eine Anatomie noch ein Naturalienkabinet, noch ein Observatorium und ein botanischer Garten vorhanden. Es werde mehr als eine Million kosten, wenn man allen Mängeln dieser Universität abhelfen wolle, und sei daher viel besser sie ganz aufzuheben und ihre Fonds für Berlin zu verwenden.

Je rücksichtsloser und in der That übertrieben diese Anklage war, welche selbst die Existenz der Universität bedrohte, um so mehr regte sie natürlich alle Gemüther in Frankfurt auf. Rector und Senat beklagten sich auf das bitterste über diese Schrift nicht nur bei dem Ministerium, sondern auch unmittelbar bei dem Könige unter dem 16. November 1808, und erbaten von dem letztern, dem sie zugleich die Schrift und ihre Vertheidigung einreichten, Untersuchung und Bestrafung des Autors. Der König stellte ihnen indess nur anheim, den

*) Sie betrug damals 442 Studenten.

Weg Rechtens gegen den Verfasser zu beschreiten; die Section des öffentlichen Unterrichts im Ministerium (Nicolovius, Albrecht, Süvern) aber antwortete schonend und ausweichend, (7. Januar 1809) dass „subjective Meinungen weder die Section, noch andere unparteiische Männer in ihrem Urtheile über einen der verdienstvollen Lehrer der Universität zu bestimmen im Stande sein werden.“ Sie möchten sich wegen der Schrift „mit dem Bewusstsein des anerkannten Nutzens, den sie schon gestiftet haben und fortwährend stiften, und mit der Gewissheit beruhigen, dass das Bestehen oder die Aufhebung einer so bedeutenden Lehranstalt nicht von den Ansichten eines Einzelnen abhängt.“

Den Weg Rechtens, auf welchen sie der König verwiesen, beschränkte Rector und Senat freilich nicht; dagegen reichten sie, nachdem bereits der Magistrat von Frankfurt sich mit der Bitte um Erhaltung der Universität an den König gewandt hatte, auch ihrerseits bei diesem unter dem 30. December 1808 eine neue Denkschrift ein, in welcher sie den Nachweis versuchten, dass Frankfurt ein für eine Universität viel geeigneter Ort als Berlin sei, und es daher viel zweckmässiger sein würde, wenn der König alle die Mittel, welche die Errichtung einer Universität in Berlin erfordern dürfte, auf die Verbesserung und Hebung Frankfurts verwende, und solchergestalt dessen „neuer Schöpfer“ werde. Zwar zeigten Gehalt und Form dieser Eingabe, im Vergleich mit den für Berlin eingereichten Denkschriften Fichte's, Wolf's, Schleiermacher's u. a. den ganzen Abstand der alten von der neuen Bildung der Zeit im hellsten Licht; nichts desto weniger aber antwortete die Section des öffentlichen Unterrichts im Namen des Ministers Dohna, dem die Universität ihre Denkschrift an den König abschriftlich mitgetheilt hatte, unter dem 30. Januar 1809 auf die schonendste Weise. Sie gab die Versicherung, dass „die Angelegenheit wegen Errichtung einer Universität zu Berlin und etwaigen Aufhebung der zu Frankfurt nur mit reiflicher Ueberlegung aller für oder wider die Sache sprechenden, auch der in der gedachten Vorstellung enthaltenen, zum Theil sehr triftigen Gründe, ohne Vorliebe für irgend einen Ort oder Plan betrieben wird.“ Dieser Versicherung war der Wunsch hinzugefügt, dass „die Herren Professoren im Vertrauen auf selbige sich für jetzt beruhigen mögen.“ Vierzehn Tage darauf (15. Februar 1809) forderte freilich die Section die Universität auf, „mit aller Sorgfalt und Energie den unter den dortigen Studirenden jetzt eingerissenen Unordnungen zu steuern, damit diese nicht grade in dem entscheidenden Augenblick gegen die Universität gebraucht werden, und zu ihrem eignen Nachtheil wirken mögen.“

In Frankfurt aber beruhigte man sich um so weniger, als das ministerielle Schreiben vom 30. Januar ungeachtet aller wohlwollenden Schonung, doch keineswegs der Universität die offenbar gewünschte Versicherung ihrer Fortdauer gegeben hatte. Als man dort „glaubwürdig“ hörte, dass der König „zur Beförderung der Ausbildung in den kriegswissenschaftlichen Kenntnissen eine Lehranstalt als eine eigne militairische Facultät mit einer der Landesuniversitäten vereinigen“ wolle, ergriffen Rector und Senat die Gelegenheit, um sich irgend eine Garantie für die Fortdauer der Universität zu erwirken, und reichten offenbar zu diesem Zweck wiederum an den König eine Vorstellung (27. August 1809) ein, in der sie auszuführen suchten, dass Frankfurt für eine solche Anstalt vor allen andern der geeignetste Ort sein würde. „Was aber das Studiren selbst anbetrifft, — fügten sie hinzu, — so dürfen wir wohl mit aller

Bescheidenheit behaupten, dass es weder an hinreichender Gelegenheit, noch an unserer Lehtreue fehlen soll, um die Studirenden der Kriegskunde durch allgemeine wissenschaftliche, philosophische, mathematische und historische Kenntnisse zu dem speciellen Unterricht der von Ew. königl. Majestät anzusetzenden eigenen Lehrer der Kriegskunde vorzubereiten; und ein jeder von uns würde sich gewiss eifrig bestreben, dasjenige, was aus seiner Wissenschaft für die militairischen Kenntnisse irgend gewonnen werden könnte, herauszuheben, sorgfältig zu bearbeiten, und in eignen Vorlesungen den der Kriegskunde Beflissenen vorzutragen.“ Auf diese Vorstellung erhielten sie indess nur die nach dem eigenhändigen Decret Stein's abgefasste kurze Antwort, dass es nicht die Ansicht sei, eine militairische Facultät bei einer Universität zu errichten (26. September 1809).

Inzwischen hatte bereits Wilhelm von Humboldt seinen meisterhaften Bericht vom 24. Juli 1809 „An des Königs Majestät“ eingereicht.*). Er lebte des Glaubens, dass „ein Staat wie ein Privatmann immer gut und politisch zugleich handelt, wenn er in einem Augenblick, wo ungünstige Ereignisse ihn betroffen haben, seine Kräfte anstrengt, irgend etwas bedeutend Wohlthätiges dauernd für die Zukunft zu stiften und es an seinen Namen zu knüpfen,**) und war zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen, dass „der preussische Staaat kein anderes Mittel mehr hat, und kein Staat ein edleres haben kann, sich auszuzeichnen und hervorzuthun, als liebevolle Beförderung der Wissenschaft und Kunst, und dass daher selbst politisch, da Achtung beim Auslande das ist, worauf ein Staat immer zuerst zu sehen hat, auch eine unverhältnissmässige Verwendung der Staatskräfte auf diesen Endzweck gerechtfertigt werden kann.***) Von diesen Gesichtspunkten aus, und weil der „gegenwärtige Moment“ — Napoleon hatte so eben Oesterreich von neuem niedergeworfen und stand im Zenith seiner Macht — der geeignetste sei, trug Humboldt jetzt auf Grund der Kabinettsordre vom 7. September 1807 auf die sofortige Errichtung der Universität in Berlin an, und forderte sie nicht nur als einen Act königlicher Munificenz für Wissenschaft und Kunst, sondern zugleich auch als einen Staatsact von der grössten politischen Tragweite.

„Weit entfernt — schrieb er in dem Bericht an den König — dass das Vertrauen, welches ganz Deutschland ehemals zu dem Einflusse Preussens auf wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung hegte, durch die letzten unglücklichen Ereignisse gesunken sei, so ist es vielmehr gestiegen. Man hat gesehen, welcher Geist in allen neueren Staatseinrichtungen Ew. königl. Majestät herrscht, und mit welcher Bereitwilligkeit, auch in grossen Bedrängnissen, wissenschaftliche Institute unterstützt und verbessert worden sind. Ew. königl. Majestät Sttaaten können und werden daher fortfahren von dieser Seite den ersten Rang in Deutschland zu behaupten, und auf seine intellectuelle und moralische Richtung den entscheidendsten Einfluss auszuüben.“

„Sehr viel hat zu jenem Vertrauen der Gedanke der Errichtung einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin beigetragen. Nur solche höhere Institute können ihren Einfluss auch

*) Gedruckt bei Köppen, die Gründung der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, p. 189 fgd.

***) Aus Humboldt's Bericht vom 23. Mai 1810, bei Köppen, p. 207.

****) Aus Humboldt's Bericht vom 9. Mai 1810, bei Köppen, p. 202.

über die Gränzen des Staates hinaus erstrecken. Wenn Ew. Majestät nunmehr diese Einrichtung feierlich bestätigten und die Ausführung sicherten, so würden Sie sich auf's neue Alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interessirt, auf das Festete verbinden, einen neuen Eifer und neue Wärme für das Wiederaufblühen Ihrer Staaten erregen, und in einem Zeitpunkt, wo ein Theil Deutschlands vom Kriege verheert, ein anderer in fremder Sprache, von fremden Gebietern beherrscht wird, der deutschen Wissenschaft eine vielleicht kaum jetzt noch gehoffte Freistatt eröffnen.“

Man sieht, von vornherein war die neue Stiftung in Berlin als eine Metropole deutscher Wissenschaft und Kunst gedacht, hinter der, sofern die Ausführung der Idee entsprach, die noch bestehenden Universitäten des Staats, Königsberg und Frankfurt weit zurücktreten mussten. Doch war Humboldt deshalb keineswegs der Ansicht, sie aufzuheben. Er forderte vielmehr in demselben Bericht, Königsbergs Erhaltung, wegen seiner Entfernung, und bemerkte in Bezug auf Frankfurt, dass auch dieses „wenigstens für jetzt“ beizubehalten sei, „weil es nie gut ist, zu zerstören, ehe etwas Anderes völlig an die Stelle getreten ist.“ Hiefür spräche auch die Rücksicht auf die Güter, welche Frankfurt in der durch den Tilsiter Frieden an das Königreich Westphalen abgetretenen Altmark besässe, welche bei einer Aufhebung der Universität leicht verloren gehen könnten. Wären diese Besitzungen einmal veräussert und hätte sich Berlin auch als schlichte und einfache Universität bewährt, so könnte durch die Aufhebung Frankfurts alsdann das bewirkt werden, was allerdings das Wünschenswertheste sei, dass nämlich Berlin und Königsberg die beiden einzigen Universitäten der preussischen Staaten blieben. Bis dahin müsste Frankfurt, jedoch nur mit wenig Aufwand und bloß durch Berufung von immer und überall brauchbaren Männern, nicht durch Anlegung von Instituten verbessert werden.

Solchergestalt war, als der König unter dem 16. August 1809 alle Vorschläge Humboldt's genehmigt hatte, Frankfurt's Bestehen vorläufig, aber auch nur vorläufig, gesichert. Es hing davon ab, ob und wie weit sich die Universität neben der neuen in Berlin zu halten vermöge, welche im October 1810 eröffnet ward. Die Zahl und der wissenschaftliche Ruf der Lehrer, die Vielseitigkeit der Vorlesungen, und die Menge der reich ausgestatteten Sammlungen und Institute, mit welchen sie gleich anfangs eröffnet ward, waren keine gute Vorbedeutung für das fernere Geschick ihrer älteren Schwester in Frankfurt.

2. Breslau.

In allen, wenigstens uns zugänglich gewesenem Verhandlungen über die Errichtung einer Universität in Berlin und das Schicksal Frankfurt's, war die Leopoldina in Breslau in keinen Betracht gekommen. Man sah sie offenbar nicht als eine Landesuniversität im eigentlichen Sinne des Wortes an, und konnte sie auch kaum als eine solche erachten. Von Kaiser Leopold I. auf Antrieb des, auch in den zwischen den Höfen von Berlin und Wien über die Annahme des königlichen Titels von Seiten Kurfürst Friedrich III. geführten Verhandlungen thätigen, Jesuitenpaters Wolf, im Jahre 1702 gestiftet, und von vornherein der Leitung desselben Ordens anvertraut, war sie nie zu einer vollständigen Entwicklung gelangt. Obwohl

sie, ihrem Stiftungsbriefe nach, für alle vier Facultäten privilegiert war, so hatte der Orden ihr zwar gleich anfangs einen weiten und mit aller Pracht jener Zeit ausgestatteten Wohnsitz erbaut, dagegen aber sich nur auf die Errichtung einer theologischen und philosophischen Facultät beschränkt, die Gründung einer juristischen und medicinischen der Zukunft überlassend. Zu dieser war es indess nicht gekommen, sei es, dass die Mittel nicht ausreichten, oder dass der Orden für jene beiden Facultäten überhaupt kein ernstes Interesse hatte. Nach seiner Aufhebung ward seine Stiftung, welche zu keiner Zeit ihr selbst gehörende Fonds besessen hatte, mit dem sogenannten katholischen Schulinstitut Schlesiens verbunden, dessen Leitung und Verwaltung die königliche Regierung selbst in die Hand nahm, und aus den Einkünften der sogenannten katholischen Haupt-Schulkasse bestritt.

Ueber den äusseren und inneren Zustand, in welchem sich die Leopoldina in der letzten Zeit ihres eigenthümlichen Lebens befand, liegt uns ein ausführlicher Bericht vor, welchen die „Geistliche und Schulen-Deputation der Breslauer Regierung von Schlesien“ unter dem 6. April 1811 nach Berlin erstattet hat. Er ist aus der Feder des heute noch hier im Andenken lebenden Prälaten Skeyde, und giebt uns einen lehrreichen Aufschluss über den ganzen damaligen Character der Anstalt. Es erhellt aus ihm zunächst, dass für das Lehrpersonal eben so wie für alle dem wissenschaftlichen Unterricht dienenden Institute sehr mangelhaft, ja gradezu armselig gesorgt war. Die Bibliothek, deren grösster Theil aus einem Vermächtniss des ehemaligen Weihbischofs Neander herstammte und im Ganzen nur 8—9,000 Bände zählte, war zwar für ältere Dogmatik, Polemik, Ascetik und Kirchenrecht bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts ziemlich vollständig, dagegen für Kirchen- und Profangeschichte, Mathematik, Philosophie, Naturwissenschaften und klassische Philologie höchst mangelhaft, und hatte erst seit 1803 eine Einnahme von 300 Thlr. zur Vermehrung aus dem katholischen Schulfonds angewiesen erhalten. Der astronomische Apparat, wie der physikalische, und die Naturaliensammlung waren nach Zahl und Qualität äusserst dürftig; für physikalische Experimente konnten jährlich nur 40 Thlr. verwendet werden. Die Professoren, welche in Betreff der Höhe ihres Gehaltes in Gemeinschaft mit allen andern zum Schul-Institut gehörenden katholischen Gymnasiallehrern nach der Anciennität rangirten, und als Universitätslehrer nur die kleine Zulage von 40 Thlr. nebst einer Sporteleinnahme von Prüfungen und Promotionen im jährlichen Betrage von durchschnittlich 10 Thlr., vor jenen Gymnasiallehrern voraus hatten, bezogen in beiden Facultäten neben freier Wohnung (Heizung, Licht?) ein Durchschnittsgehalt von 520 Thlr., dessen Maximum auf 540 Thlr. stieg, und dessen Minimum 490 Thlr. betrug.*) Ausser dem Rector, der nie las, und dem Universitätsprediger hatte jede Facultät 6 Lehrer. Sie hatten in der Regel vorher an den Gymnasien unterrichtet, und ihr Amt wurde, da die Theologen nur 4—7 und die Philosophen 6—10 Stunden die Woche zu lesen hatten, allgemein als ein erwünschter Ruheposten betrachtet. „Es herrschte — nach dem erwähnten Bericht — die Gewohnheit, dass diejenigen Mitglieder des katholischen Schul-Instituts, die sich als Prediger auf den Kanzeln, als Lehrer in allen Klassen der

*) Der Etat auf das Jahr 18¹/₁₁ weist für das gesammte Personal, den Notarius, Pedell, so wie die für Universitäts-Feierlichkeiten erforderlichen Ausgaben mit eingeschlossen, die Summe von 7625 Thlr. an.

Gymnasien und als Professoren in verschiedenen Fächern der philosophischen Facultät müde gearbeitet hatten, sich nach einer theologischen Professur sehnten, die ihnen, wenn auch keine glänzende Existenz, doch wenigstens eine gemächliche Ruhe verbürgte.“ So schonend und wohlwollend auch der Bericht über die einzelnen zu seiner Zeit noch im Amt befindlichen Persönlichkeiten lautet, so verfehlt er doch nicht im Allgemeinen zu bemerken, dass sie „ihre Vorbereitungsstudien auf den inländischen (d. h. schlesischen) Vorbereitungsanstalten zu einer Zeit gemacht haben, wo dieselben noch mehr als jetzt gegen die im nördlichen Deutschland zurückstanden, und dass das bisher unter ihnen übliche Zusammenleben Einseitigkeit zur Folge hat, und eine grössere Anhänglichkeit an das Gewohnte begünstigt, welche der freien Geistes-thätigkeit nicht anders als hinderlich sein kann. Man darf sich daher nicht wundern, dass nur wenige unter ihnen als Schriftsteller aufgetreten sind, und sich auf diesem Wege der gelehrten Welt bekannt gemacht haben.“ Allein die Universitätslehrer gingen nicht nur grösstentheils aus den Gymnasiallehrern hervor, sondern sie blieben auch mit solchen, Zeit ihres Lebens in der engsten Verbindung. In dem Universitätsgebäude selbst hatte zugleich ein Gymnasium seinen Sitz, dessen Lehrer „aus demselben Schulfonds nach gleichem Anciennitätsprincip besoldet werden, mit den Universitätslehrern in dem nämlichen Hause wohnen, und an demselben Tische essen, wodurch das Ganze mehr die Gestalt einer grossen Klosterschule, als einer Universität erhält.“ Sehr natürlich wirkte diese enge Verbindung auch auf die Lehrweise der Professoren, wie auf die von ihnen den Studenten gegenüber geübte Disciplin mächtig zurück. Jene, wie diese, entsprach überwiegend mehr dem Character der Schule, als dem der Universität. Mancher Docent lehrte nur katechisirend, was nicht selten zu einem fast nur mechanischen Anüben herabsank. Hiezu kam, dass es neben den Professoren, welche nur publice lasen, keine Privatdocenten gab, gegen deren Einführung sich der Senat vielmehr sträubte, „unter dem Vorwande, dass die publica dabei leiden würden.“ Auch stand den Studenten die Wahl der Vorlesungen keineswegs frei; sie mussten dieselben vielmehr in einer vorgeschriebenen Reihenfolge hören, welche auf einen 5jährigen Cursus berechnet war, von dem zwei Jahre auf die philosophischen, drei auf die theologischen Studien verwendet werden mussten. Halbjährige Examina und eine Disciplin, die „fast nach denselben Gesetzen wie bei den Schülern der Gymnasien geübt, zwar groben Excessen vorbeugte, aber auch die freie Character-Entwicklung hinderte,“ trugen auch ihrerseits dazu bei, die Studenten im Allgemeinen in einer geistigen Unmündigkeit zu erhalten, welche gar leicht zur geistigen Bequemlichkeit und Trägheit führte, zumal die Mehrzahl der Professoren selbst sich das Lehren in gewohnter Routine bequem machte. Erwägt man nun noch ausserdem, dass von den 126 Studenten, welche im April 1811 auf der Universität waren, ein Theil (24) im bischöfl. Alumnat auf dem Dom, ein anderer in dem Convictorium mit Gymnasialschülern zusammenwohnte, und ein dritter in den Stiftern und Klöstern der Stadt, „unter Bedingungen, die dem Studiren eben nicht vortheilhaft waren, ihren nothdürftigen Unterhalt“ empfing, so kann man sich aus diesem Allen ein Bild davon machen, wie es mit ihrem geistig-wissenschaftlichen und sittlichen Leben im Allgemeinen stand. War es doch eine von den Professoren, seit länger als 50 Jahren gemachte Erfahrung, dass die jungen Leute, die in den Stiftern und Klöstern untergebracht waren, und dort nicht nur zur Kirchenmusik, sondern auch zu andern

niedern Dienstleistungen gebraucht wurden, „wegen ihrer spärlichen Verpflegung einem mit ihrer literarischen Beschäftigung oft sehr contrastirenden Nebenverdienst durch Musikmachen nachgehen, und gewöhnlich die unfleißigsten und ungesittetsten sind.“*)

Gegenüber solchem Zustande einer Universität drängt sich natürlich die Frage auf, weshalb die Regierung, in deren Hand, seit der Aufhebung des Ordens, die höhere Leitung und Verwaltung gekommen war, nicht längst eine durchgreifende Reform versucht hatte? Die Antwort ist, dass nicht nur der finanzielle Gesichtspunkt eine solche verhindert hatte, sondern auch die in jener Zeit bei der Regierung vorherrschende Scheu vor principiellen Reformen. Man begnügte sich lieber mit Ausbesserungen im Einzelnen als im Ganzen, und die im Anfang des Jahrhunderts eintretende „Studienreform“ des katholischen Schulwesens in Schlesien konnte „wegen des widerstrebenden Innungsgeistes“ weniger durchgreifend auf die Universität, als auf die Gymnasien wirken.**)

Erst nach dem unglücklichen Kriege und Fall des Staates, als überhaupt der Geist der Reform zur Herrschaft kam, fasste die Regierung auch die Reform der katholischen Gymnasien unter einem weitem und höhern Gesichtspunkt in's Auge, und es war auch in dieser Beziehung wiederum Wilhelm von Humboldt's Ministerium, von welchem unseres Wissens hierzu der erste Impuls kam. Es liegt uns ein von Humboldt und Nicolovius unterzeichnetes Rescript an das Präsidium der Breslauer Regierung vom 28. Mai 1810 vor, welches diesem mittheilt, dass die katholischen Gymnasien in Westpreussen und Ermland der Reform dringend bedürftig wären, und man in der Section des Cultus und des öffentlichen Unterrichts die Idee gefasst habe, bei dieser Reform „die höhern, angehenden katholischen Geistlichen zur Ersetzung des Universitätsstudiums bestimmten Klassen“ dieser Gymnasien eingehen zu lassen, und überhaupt die katholischen den protestantischen gleichförmig einzurichten. In Folge hiervon solle die Universität in Breslau für das Studiren aller katholischen Theologen des preussischen Staates bestimmt, und ihr, insoweit dies noch nöthig sein dürfte, eine dieser erweiterten Bestimmung gemässe vollständigere Einrichtung gegeben werden. Man habe hierbei es zugleich bedacht, dass für arme Studirende aus den entferntern Gegenden ein bedeutender Unterstützungsfonds verschafft werden müsse, und hierüber den aus Breslau in Berlin grade anwesenden Regierungsrath Zimmermann zu Rathe gezogen, nach dessen Ansicht in Breslau die für diesen Zweck erforderlichen Mittel ausreichend vorhanden wären. Er glaube nämlich, man werde dem Sandkloster bei der nachgesuchten Wahl eines Prälaten es zur Pflicht machen können, 15 dergleichen junge Leute aufzunehmen und für ihren Unterhalt zu sorgen. Das Vincenz-Stift könne 6—7, das Matthias-Stift 5 aufnehmen, und sollte dies noch nicht hinreichen, so würden auch die Bettelklöster herangezogen und den von Breslau entfernt liegenden Klöstern ein Geldzuschuss aufgelegt werden können; auch das Domcapitel dürfte sich wohl nicht weigern, Einigen Verpflegung zu reichen. Das Präsidium der Breslauer Regierung möge daher nach vorsichtiger Erkundigung und Erforschung der Gesinnung der Klöster über die Ausführbarkeit berichten, und sich gutachtlich über den ganzen Plan, inson-

*) Aus einem Bericht der Geistl.- und Schulen-Deputation vom 12. October 1810.

***) Aus dem angeführten Bericht des Prälaten Skeyde vom 6. April 1811.

derheit auch über die der dortigen Universität zu dem gedachten Zwecke etwa noch nöthigen Verbesserungen erklären. Man stelle demselben auch anheim, den letztern Punkt in der Geistlichen- und Schulen-Deputation zum Vortrag zu bringen, und über ihn mit einigen katholischen Geistlichen und Professoren zu conferiren.

In so engen Grenzen bewegte sich damals noch der Plan einer Reform der Leopoldina, für welchen die Breslauer Regierung in ihren Berichten vom 15. Juni und 12. October 1810 die wesentliche Verbesserung beantragte, statt der von den Klöstern in Anspruch zu nehmenden Naturalverpflegung der Studenten einen Stipendienfonds zu gründen, zu welchem alle katholischen Stifter und Klöster des ganzen Staates, selbst die der Nonnen, nach Verhältniss beitragen. Die Regierung stützte sich bei diesem Antrage auf die oben schon erwähnten, nachtheiligen Erfahrungen, welche man in Breslau seit lange, in Betreff der Folgen solcher Naturalverpflegung in den Klöstern auf das geistige wie sittliche Leben der Studenten gemacht habe, und versicherte, dass die Stifter und Klöster wohl auch die Naturalverpflegung gern und willig übernehmen, die erstern jedoch „ihrer eignen Erklärung nach,“ sich lieber zu Geldbeiträgen verstehen würden. In Berlin aber hielt man an der ersten Idee fest. Das Ministerium berichtete unter dem 25. Juni 1810 an den König, der am 11. August den Plan im Allgemeinen genehmigte, weitere Vorschläge zur Ausführung erwartend. Im September ward die Regierung in Breslau angewiesen, den Prälaten und Vorstehern der Stifter und Klöster den Plan officiell mitzutheilen und mit ihnen gemeinschaftlich die Repartition zu entwerfen. Am 28. September endlich forderte das Ministerium die Regierungen in Königsberg und Marienwerder auf, schleunigst ein Verzeichniss der katholischen Gymnasiasten einzureichen, welche reif wären die Universität in Breslau zu beziehen, „damit diese jungen Leute noch diesen Herbst dahin abgehen können.“*)

Allein, wie nachdrücklich auch das Ministerium damals diesen Plan betrieben zu haben scheint, so gelangte er dennoch zu keiner Ausführung. Denn in derselben Zeit reifte an höchster Stelle ein Entschluss, der für das fernere Geschick beider Universitäten, sowohl der Frankfurter als der Breslauer entscheidend ward. Am 30. October 1810 erschien das königliche Edict, welches die Einziehung sämmtlicher Klöster, Stifter und Balleien befahl. Schon im August hatte der Staatskanzler gegen Humboldt „die so äusserst wahre und treffende Idee“ ausgesprochen, dass, im Fall es zu jener Säcularisation wirklich käme, „man dabei nothwendig zuerst auf eine bessere Dotirung der katholischen Schul- und Lehranstalten sehen müsste.“ Humboldt, der freilich schon seit dem Juni aus seiner bisherigen Stellung geschieden

*) Auf diese Aufforderung berichtete die Regierung in Marienwerder am 17. October 1810, sie wisse nicht, wie sie den Auftrag erledigen solle, da solche junge Leute bis jetzt gar nicht unter ihrer Controlé gestanden hätten, und dem Pater Chrysologus, dessen Institut in Pelplin vom Staat nicht anerkannt sei, nicht die Autorität beigelegt werden könne, über die Reife zur Universität zu urtheilen. Das Ministerium befahl hierauf, eine Prüfung der katholischen Gymnasiasten und der beim Pater Chrysologus in Pelplin unterrichteten Studiosen, welche nach Breslau gehen wollen, wie auch der etwa zu Graudenz vorhandenen Abiturienten unter dem Vorsitz eines Rathes und Zuziehung des Präfecten Dietrich zu veranlassen, und über den Ausfall zu berichten. Nach diesem Bericht (11. Febr. 1811) hatten sich „nirgends junge katholische Studirende gefunden, welche sich zum Abgange auf die Universität qualificiren!“

den, aber in Universitätssachen noch thätig war, hatte bei dieser Aeussertung sogleich an die Universität in Breslau und deren Verbesserung gedacht, in Betreff Frankfurts aber ging auch damals noch seine Meinung dahin, dass man abwarten müsse, wie es sich neben Berlin halten werde. Er wünschte es offenbar „als Vorbereitungsort der Studirenden für Berlin“ zu erhalten, war aber auch seinerseits unbedingt für die Aufhebung, sobald die Anzahl der Studenten irgend bedeutend sinke.*) An eine Verlegung nach Breslau und die Vereinigung mit der Leopoldina hat auch er, wie es scheint, nicht gedacht. Dieser Gedanke tritt überhaupt in den uns vorliegenden Acten bis zum Schluss des Jahres 1810 nirgends hervor, und da seine Ausführung nur durch die Säcularisation der geistlichen Güter möglich ward, ohne welche man bei der allgemeinen Finanznoth des Staates aller zu ihr erforderlichen Mittel entbehrt hätte, so wird auch er selbst wohl nicht früher entstanden sein. Wer ihn zuerst gefasst und in den Kreisen der Regierung vornämlich zur Geltung gebracht hat, wissen wir leider nicht mit Bestimmtheit. Die Ueberlieferung spricht vom Grafen Dohna, hinter welchem Schleiermacher, und v. Beyme, hinter dem Fichte stand. Jedenfalls aber war es ein neuer und in manchem Betracht auch kühner Gedanke, eine alte Stiftung des Ordens Jesu mit einer reformirten Universität zu verschmelzen. Bisher hatten wohl katholische Laien auch auf protestantischen Universitäten studirt, die Anstalten selbst aber waren stets auf und für ein bestimmtes Glaubensbekenntniss gestiftet und in demselben erhalten worden. Dass katholische und protestantische Theologen an ein und derselben Universität lehren, und der confessionelle Gesichtspunkt bei Professoren und Studenten aller Facultäten so weit hinter den wissenschaftlichen zurücktreten könnte, um ein friedliches gemeinsames Wirken zu ermöglichen, hätte in früheren Zeiten Niemand geglaubt. Vielmehr setzte diese Idee einer Simultanuniversität eine Milderung der kirchlichen Gegensätze, eine gegenseitige Duldung und Anerkennung voraus, wie sie erst im Anfange unseres Jahrhunderts vorhanden war, und es gereicht unserem Staat und den Männern, welche seine innere geistige Wiedergeburt damals leiteten, auch dies zu nicht geringem Ruhme, dass sie die ersten in der Welt waren, welche diese Idee in der Stiftung unserer Universität zur Ausführung brachten.

Der Plan hiezu reifte im Ministerium während des Winters von 1810 auf 1811, denn der erste über ihn an den König erstattete Bericht datirt vom 12. Februar 1811. Er ist, wie fast alle auf diese Angelegenheit bezüglichen, irgend wichtigern Entwürfe, Anordnungen und Berichte von Süvern abgefasst, der durch seine in jeder Beziehung treffliche Mitwirkung bei der Gründung unserer Universität es wohl verdient, dass sie ihn in dankbar treuem Andenken behält.

In diesem Bericht treten alle wesentlichen Gesichtspunkte, welche die schliessliche Entscheidung herbeiführten, in voller Klarheit hervor. Eine gänzliche Aufhebung Frankfurts — führt er aus — sei schon deshalb nicht rathsam, weil durch sie dem Unterrichtswesen des Staats leicht alle die Einkünfte verloren gehen könnten, welche die Universität aus ihren altmärkischen Gütern jenseits der Elbe beziehe. Auf der andern Seite sei aber eine Fortdauer der Universität in Frankfurt, wegen der Nähe Berlins auf die Länge unmöglich, und es schiene

*) Aus Humboldt's Bericht an Hardenberg, vom 12. August 1810, bei Köppen, p. 219.

daher, da weder die Aufhebung noch die Fortdauer an dem alten Ort zweckentsprechend wären, der beste Ausweg zu sein, ihr einen andern zweckmässiger gelegenen Sitz anzuweisen, um sie in ein neues, dem Staat wohlthätiges Leben zu versetzen. Dieser Sitz biete sich ungesucht dar. Denn so wie die Frankfurter Universität jetzt das traurige Bild eines hinwelkenden Körpers biete, so stelle die Breslauer das eben so unerfreuliche Bild eines unreifen, noch nicht zu vollständiger Entwicklung gekommenen dar. Sie habe nur eine schwach besetzte, und beinahe schulmässig eingerichtete katholisch-theologische und philosophische Facultät, und da bei der unvollständigen Besetzung beider, selbst für die Vorbereitung, welche katholische Theologen auf der Universität verlangen könnten, nur sehr dürftig gesorgt sei, so reiche sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt zur Bildung katholischer Geistlichen nicht mehr aus, und verdiene schon in dieser Hinsicht vervollkommenet zu werden. Für die Hinzufügung der beiden noch fehlenden und einer protestantisch-theologischen Facultät spreche die Gelegenheit an Instituten und Männern, welche Breslau schon darbiete, ferner die Lage des Orts in Beziehung auf Königsberg und Berlin sowohl, als auch die angrenzenden Länder, aus welchen, besonders aus dem Herzogthum Warschau Studirende an sich zu ziehen, die Universität gewiss nicht verfehlen würde; endlich und ganz vorzüglich der lang gehegte und oft geäusserte Wunsch der Schlesier, welche durch dessen Erfüllung gewiss sehr beglückt werden würden. Die Aufhebung der Klöster böte überdiess Gebäude und Bibliotheken dar, und die Verbesserung der katholischen Universität würde als eine wohlthätige Folge der Säcularisation für den katholischen Kultus angesehen werden. Beide Universitäten, Frankfurt und Breslau würden vereinigt das erwünschte Ganze darstellen, das jetzt in keiner von beiden vorhanden sei. Genehmige der König diesen Antrag im Allgemeinen, so werde das Departement nicht säumen, die nähern Vorbereitungen zu seiner Ausführung zu treffen, einen Plan der Vereinigung beider Universitäten zu entwerfen und dem Könige vorzulegen.

Zu diesen nähern Vorbereitungen schritt das Departement fast unmittelbar darauf. Unter dem 21. Februar 1811 forderte es die Regierung in Breslau zu einem Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Leopoldina auf, der sich nicht nur auf das Personal und dessen Qualification, auf die Frequenz, die Hilfsinstitute, wissenschaftliche Sammlungen, Beneficien und Etats erstrecken, sondern auch Auskunft über die Bedürfnisse der Anstalt zu einer vollständigen Universität und was sich in Breslau zur Befriedigung dieser Bedürfnisse vorfindet und benutzen lassen würde, ertheilen sollte.

Als nun die ersten Nachrichten hiervon sich verbreiteten, machten sie in Frankfurt und in Breslau begreiflich einen sehr verschiedenen Eindruck. Dort, wo man noch gegen Ende März keine officiellen Nachrichten, sondern nur mehr oder weniger unbestimmte Mittheilungen gehabt zu haben scheint, fürchtete man eine gänzliche Auflösung. Die Ungewissheit, in der man sich befand, lockerte und löste alle Verhältnisse; Professoren und Studenten waren voll Missmuth, viele der letztern gingen zu Ostern fort; wer keine Veränderung wünschte, gerieth in die bitterste Stimmung, welche von der Bürgerschaft natürlich getheilt und genährt ward*).

Ganz anders in Breslau. Die Geistlichen- und Schulen-Deputation der Regierung,

* Aus Briefen Bredows an Süvern v. 26. März und 17. April 1811.

deren schon erwähnter Bericht vom 6. April 1811 dem Departement die geforderte Auskunft ertheilte, glaubte im Sinne der ganzen Provinz zu handeln, indem sie den Plan aufs freudigste begrüßte. „Wir glauben — schrieb sie — behaupten zu können, dass die Organisation einer neuen, alle Zweige des Wissens umfassenden Universität für Schlesien ein dringendes Bedürfniss ist, und wir sind überzeugt, dass alle Bewohner Schlesiens von allen Confession ein diesem Wunsche sich vereinigen. Wir mögen es keineswegs leugnen, dass die vorhandenen Facultäten sich um die Bildung des katholischen Klerus Verdienste erworben haben, und dass ihre nützliche Thätigkeit mit jedem Jahre wohlthätiger geworden ist. Aber der ihnen vorgesteckte Zweck ist zu einseitig, und der das eigentliche wissenschaftliche Leben begründenden Geistesentwicklung zu wenig förderlich, als dass er überall wohlthätig hätte wirken können. Schlesien bedarf, wenn es in der Bildung, die der Vortrefflichkeit des Landes, den schönen Geistesanlagen und der Gemüthlichkeit seiner Bewohner angemessene Höhe erreichen soll, dringend einer Anstalt, auf welcher alle Gegenstände der Literatur vorgetragen, und durch das Zusammensein vieler Gelehrten, der dieser Provinz so oft, vielleicht mit zu viel Härte, vorgeworfene Geistes-Indolenz entgegengearbeitet werde. Eine allgemeine Universität in Breslau, wo sich so viele Hilfsmittel zur Begründung dieser National-Bildungsanstalt darbieten, würde auch die schleunigere Kultur Oberschlesiens zur Folge haben. Der dasige Adel, der vielleicht aus einer rühmlichen Anhänglichkeit an die Religion seiner Väter Anstand nimmt, seine Söhne auf eine ganz protestantische Universität zu schicken, würde keine Bedenklichkeit finden, sie hier einer aus Protestanten und Katholiken bestehenden Anstalt anzuvertrauen, wo sie unter katholischen Umgebungen leben und der Einwirkung ihres äusseren Kultus theilhaftig werden könnten. Dem Beispiele des Adels würde bald der wohlhabendere Mittelstand jener Gegenden folgen, ja wir glauben mit Gewissheit versichern zu können, dass sie aus dem angeführten Grunde auch von Bewohnern des Herzogthums Warschau und der angränzenden österreichischen Gegenden stark besucht werden würde.“ Die Stimmung der Stadt und Provinz scheint in der That damals eine ausserordentlich günstige gewesen zu sein. Büsching, bereits bei der Haupt-Säcularisations-Commission in Breslau in Betreff der Archive, Bibliotheken und Kunstschatze der aufgehobenen Stifter und Klöster beschäftigt, meldete (2. März 1811), persönlich lebhaft erregt, den höchst erfreulichen Eindruck, den die Nachricht in Hinsicht der Universität in allen Kreisen der Stadt gemacht habe, in der bisher „entweder der Kaufmann oder das Militair stets vorherrschend waren.“ Aus der Provinz aber waren gerade in diesem Augenblick mehrere Notabeln, wie die Grafen Carmer, Larisch, Reichenbach, Götzen, v. Ziegler u. a., zu der vom Staatskanzler Ende Februar zum erstenmale eröffneten Nationalrepräsentation berufen, in Berlin. Auch sie bewiesen die lebendigste Sympathie für den Plan, indem sie die Ausführung desselben bei dem Könige unmittelbar und dringend befürworteten*). Ihre und Andrer Aeusserungen waren es wahrscheinlich, welche Stüvern zu

*) Ihre Eingaben an den König und dessen günstige Antwort liegen zwar nicht in den Acten vor. Der Vorgang selbst erhellt aber aus einem in jenen befindlichen Schreiben der im Text genannten Herren an Schuckmann (v. 1. Mai 1811), in welchem sie ihm, der bei dieser für die Provinz so erfreulichen Angelegenheit wohl das grösste Verdienst habe, ihren Dank abstatten.

dem Glauben veranlassten, dass es nicht schwer fallen würde, die Verlegungs- und ersten Einrichtungskosten durch freiwillige Beiträge der Schlesier zu Stande zu bringen, wenn nur der rechte Mann die Anregung dazu gäbe*).

Unter dem Eindruck dieser dem Unternehmen so günstigen Stimmung der Schlesier arbeitete Süvern in den nächsten Wochen ein ausführliches Promemoria, in welchem er die Grundsätze entwickelte, nach welchen bei der Verlegung Frankfurts „in Beziehung auf das Vermögen und Personal“ verfahren werden sollte, und im Ganzen verfahren worden ist. Er ging hiebei von dem richtigen Gedanken aus, dass die Universität von allen ihren bisherigen localen Verhältnissen und Beziehungen gelöst, und auf die Provinz, in der sie künftig ihren Sitz haben werde, auch gegründet werden müsse. Demgemäss sollten alle Häuser, liegenden Gründe u. s. w., welche die Universität in der Stadt Frankfurt selbst besass, und deren Verwaltung von Breslau aus nicht nur höchst umständlich, sondern unter Umständen auch nachtheilig, selbst gefährlich werden könnte, baldmöglichst veräussert, und aus dem Erlös nicht nur die Transportkosten der Verlegung bestritten, sondern vielleicht auch noch ein Theil der Kapitalschulden bezahlt werden. Die Güter und Renten dagegen, welche die Universität in der Mark diesseits der Elbe besitze, wären sogleich an den Staat abzutreten, der seinerseits so viele geistliche Güter in Schlesien der Universität zu vollem Eigenthum anzuweisen habe, dass sie nicht nur keinen Verlust an ihrem Vermögen erleide, sondern in diesen Gütern auch noch eine Deckung für bei der Verlegung ganz unvermeidliche Verluste erhalte. Wie Humboldt für Berlin, so legte auch Süvern für Breslau auf eine Ausstattung mit eigenem Grundbesitz, den nach seiner Ansicht die Regierung allerdings administriren sollte, einen hohen Werth. Als Domänen wären die altmärkischen Güter in den Besitz des Königs von Westphalen übergegangen, als Eigenthum der Universität verblieben sie dieser, deren „Selbstständigkeit, innere Würde und Ansehen im Ausland überhaupt gewinne, wenn sie durch einen von den Gesinnungen der jedesmaligen Regierenden unabhängigen eignen Besitz freier gestellt werde.“ Jener altmärkischen Güter müsse man sich jetzt freilich durch allmählichen Verkauf unter der Hand zu entledigen suchen, zunächst aber doch in Rücksicht auf sie eine Administration in Frankfurt verbleiben, welche zugleich alle Geldverhältnisse der Universität mit ihren Gläubigern und Schuldnern, wie z. B. die Auseinandersetzungen mit ihren Pächtern, abwickeln könne. Dagegen wären alle Kapitalien, Stiftungen, Sammlungen und Institute, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Stiftungsurkunden an den Ort Frankfurt geknüpft sind, sondern der Universität an sich gehören, mit dieser, da sie fortbesteht und nur den Ort wechselt, nach Breslau hinüberzunehmen, woselbst sie indess selbstverständlich nur stiftungsgemäss verwandt werden könnten.

*) Aus einer Randnote in Süverns Concept seiner Denkschrift v. 16. April in den Ministerialacten. — Büsching schreibt unter andern: „Alles Geschwätz über die Leiden der Zeit scheint vergessen, man denkt an nichts andres als an die neue Universität, die man nun in Kurzem hier hofft aufblühen zu sehen. Alle die unendlichen Vortheile, welche Stadt und Land durch dieselbe haben werden, werden aufgezählt. — Man ist so voll von den schönen Plänen, dass man schon davon spricht, auf Ostern müsse alles fertig sein. — Wie werden die alten Professoren die neu ankommenden Docenten und ihre Vortragsmethode anstaunen!“

Eben so selbstverständlich aber sei es, dass nicht das ganze Personal der Universität nach Breslau mit versetzt werden könne. Wer entweder durch Nebenämter an den Ort gebunden sei, wie z. B. einige Professoren der Theologie, deren Haupteinkommen aus ihren Gehalten als Prediger an Kirchen der Stadt bestehe, wer in einer andern Stellung nützlicher sein könne, wer seines Alters wegen pensionirt zu werden verdiene oder überhaupt nicht mitgehen wolle, dürfe nicht mit herübergenommen werden. Doch müsse man, damit der Etat der neuen Universität nicht mit zu vielen Pensionärs beschwert werde, so viel Professoren und Officianten mitnehmen, oder in andre Stellen versetzen als irgend möglich. Wer zurückbleibe, sei in seiner vollen bisherigen Einnahme, zu der indess Honorare, Rector- und Dekanateinkünfte u. dergl. nicht zu rechnen wären, zu erhalten, die in andre Aemter zu versetzenden möglichst zu verbessern, und diese sowohl als die nach Breslau gehenden für die Reisekosten zu entschädigen.

Diese Denkschrift, in die Süvern auch bereits nähere Vorschläge in Betreff der Personen wie des Besitzes aufgenommen hatte, war im Anfange April vollendet, und am 24. d. Mts. unterzeichnete der König die Kabinettsordre an den Staatskanzler, in der er die Verlegung Frankfurts nach Breslau genehmigte. Sie lautete:

„Da bei der Nähe der Universität in Berlin sich die in Frankfurt nicht länger erhalten kann, wie die Erfahrung jetzt schon hinreichend erweist, und kein Zweifel ist, dass sie sich bald von selbst auflösen würde; da dagegen die Einziehung der geistlichen Güter in Schlesien die dortigen literarischen und Kunstschatze mehrt, ein zweckmässigeres Locale darbietet, und die Lage der Provinzen dafür spricht, so setze ich hiermit fest:

- 1) Die Universität Frankfurt wird nach Breslau verlegt.
- 2) Zu Michaelis 1811 fangen daselbst schon die Collegia an.
- 3) Der Geh. Staatsrath von Schuckmann wird alles, was zur Verlegung und Einrichtung erforderlich ist, sogleich einleiten und mir durch Sie die nöthigen Vorschläge überreichen.

Friedrich Wilhelm.“*)

Es war offenbar eine, im Vergleich zu den fast unvermeidlichen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten des Unternehmens, ausserordentlich kurze Frist, innerhalb derer nach der Kabinettsordre die Verlegung der alten und die erste Einrichtung der neuen Universität vollendet sein sollten. Allein das Departement selbst und fast alle die Männer, welche es zur

*) Eine zweite Kabinettsordre von demselben Tage gab der Stadt Frankfurt die Zusicherung, dass der König sie „auf jede Weise zu unterstützen suchen, und jeden hierauf bezüglichen Antrag gern annehmen, sorgfältig prüfen und nach Befinden gern ausführen werde.“ Als der Magistrat später die Verlegung der Universität als einen fast unersetzlichen Verlust darstellte, ward der Stadt ein ihr von Friedrich Wilhelm I. zur Nutzniessung überwiesenes Kapital von 12,000 Thlr., welches sie zum Besten des Universitätsconvictorium mit 10—11 pCt. jährlich verzinst hatte, vom Könige geschenkt, der Universität aber der Verlust an Einnahme in sofern ersetzt, als zu den Freitischen für die Studirenden, welche hier an die Stelle des Convictes traten, jährlich 480 Thlr. als 4proc. Zinsen von 12,000 Thlr. aus königl. Kassen angewiesen wurden.

Mitwirkung heranzog, liessen es in der That an rastlosem Eifer und unermüdlicher Arbeitskraft nicht fehlen, so dass wirklich der vom Könige festgestellte Termin eingehalten wurde.

Unendlich viel war in Frankfurt wie in Breslau zu thun! Hierher ertheilte das Departement schon unter dem 28. April die Entscheidung des Königs im Allgemeinen, dort lief die erste officielle Nachricht am 10. Mai bei dem Rector, Prof. Wunsch, ein. Ausführliche Benachrichtigungen erfolgten dann von Berlin nach beiden Orten unter dem 6. Mai. Gleich nach dem Eintreffen derselben in Frankfurt (12. Mai) versammelte sich Tags darauf, Nachm. drei Uhr das Concilium generale der Universität. Es beschloss eine gemeinsame Vorstellung an das Departement zu richten, um so viel als möglich das Interesse der Einzelnen zu sichern. Man trug darauf an, dass den Professoren für Breslau solche Gehalte angewiesen würden, welche im Verhältniss zu den für Berlin bewilligten ständen, und ihnen die in Folge der Säkularisation leer werdenden Wohnungen der Domherren und Kanoniker einzuräumen. Zugleich bat man um die möglichst baldige Uebersendung des Etats der neuen Universität, damit jeder Einzelne erfahre, wie er dort stehen würde, und hienach seinen Beschluss über Mitgehen oder Bleiben fassen könne. Wer zurückbliebe, solle seines bisherigen Gehalts mit allen Emolumenten und Accidencien versichert werden, und die Mitgehenden für alle Umsiedlungskosten vollen Ersatz erhalten. Die gemeinsame Vorstellung der Korporation genügte aber vielen Einzelnen um so weniger, als mit geringen Ausnahmen noch Keiner wusste, ob die Regierung ihn nach Breslau mit herübernehmen oder zurücklassen werde. Dies wurde erst um die Mitte Juli bekannt und bis dahin bemühten sich natürlich viele, ihr Interesse durch besondere Vorstellungen, Wünsche und Bitten zu wahren und zu fördern.

Inzwischen begannen die Vorbereitungen zur Uebersiedlung der Sammlungen und sonstigen Effecten der Universität. Ein Rescript des Departements v. 26. Mai übertrug die Leitung der Verpackung der Bibliothek, welche jedenfalls mit dem 1. Juli zu beginnen habe, den Professoren Thilo, David Schulz, Schneider (Saxo), und Middeldorpf. Gleichzeitig wurden die naturhistorischen Sammlungen, der physikalische Apparat, die Acten der Universität u. dergl. m. gepackt, die Contracte für deren Transport auf der Oder berathen und geschlossen und mit den betreffenden Behörden über Zoll- und Accisefreiheit verhandelt. Zahlreiche Berichte, An- und Rückfragen nach und von Berlin waren hiebei natürlich zu erledigen. Mitte Juli ging Süvern selbst nach Frankfurt und Breslau, um den Stand der Dinge mit eignen Augen zu sehen. In Frankfurt war er Zeuge der „grossen Sensation“, welche die am 17. d. Mts. dort endlich eintreffende Entscheidung über die Personen erregte. Von den Theologen wurden nur David Schulz und Middeldorpf für Breslau berufen, von den Juristen sollte Anfangs nur der Criminalrath Meister mitgehen, Madihn aber zurückbleiben*), von Medicinern Berends und Otto jun.,

*) Madihn wurde nachträglich unter dem 23. August 1811 auf sein „dringendes Verlangen“ auch nach Breslau versetzt. Das Departement schrieb ihm aber, als es ihm dies mittheilte, es habe Anfangs ihn nicht dazu bestimmt, weil er sich bei seinen Vorlesungen, ohne eignes weiteres wissenschaftliches Fortstreben der Mechanik hingegen, und der Ton dieser Vorlesungen, wie sein academisches Benehmen überhaupt nicht vortheilhaft auf die Studenten wirke; man hoffe, dass er sich bei dem Antritt einer neuen Laufbahn angelegen sein lassen werde, sich auf eine höhere Stufe zu erheben, und den Geist, der in Frankfurt geherrscht, nicht nach Breslau zu über-

von Philosophen Schneider, Bredow, Weber, Thilo, Gravenhorst, von den Beamten der Rentant Zocho, der Secretair Rive und der Stallmeister Wolny*). Für die Zurückbleibenden sorgte man, wie ein Etat bei den Acten ausweist, im Verhältniss zu ihren frühern Einnahmen, in liberaler Weise. Die nach Breslau versetzten erhielten, die einen 250, die andern 200 Thlr., Reisekosten, welche, wie die Kosten der Uebersiedlung und ersten Einrichtung überhaupt auf die Kasse der Säcularisations-Haupt-Commission in Breslau angewiesen wurden**). Durch die Kabinettsordre vom 3. Aug. 1811 bewilligte der König hiefür 20,000 Thlr. in runder Summe. Am 26. und 27. Juli gingen die ersten vier Kähne von Frankfurt ab. Im Ganzen wurden 747 $\frac{5}{8}$ Centner (die Fracht betrug für den Centner 14 gGr.) verladen. Man nahm selbst Pflanzen in Töpfen und Kübeln, und nahe an 700 Stück Bücherregale, Schränke, Tische, Bänke u. dgl. m. mit.

In Breslau war man in derselben Zeit nicht weniger thätig. Man hatte hier alle Hände voll zu thun, um alle die zahllosen Vorbereitungen zum Empfange der Universität und zu deren erster Einrichtung zu treffen. Das Departement übertrug die Sorge hiefür zunächst der Geistlichen- und Schulen-Deputation der hiesigen Regierung, welcher es unmittelbar, nachdem sich der König für die Verlegung Frankfurts entschieden hatte, den Professor Bredow von dort als Rath zuwies, der das besondere Vertrauen des Departements genoss. Er traf am 23. Mai hier ein, und nahm nicht nur an allen äusseren Geschäften den thätigsten Antheil, sondern sandte auch, seiner Instruction gemäss, zahlreiche Berichte an das Departement, in welchen er über Personen, Institute und Zustände Aufschluss gab, und in Betreff von Berufungen und Einrichtungen aller Art Vorschläge machte. Sehr bald erkannte man aber in Berlin, dass die Geistlichen- und Schulen-Deputation schon allein wegen ihrer sonstigen zahlreichen Geschäfte der ihr anfangs zugewiesenen Aufgabe nicht genügen könne, und beschloss, wie es bei der ersten Einrichtung der Berliner Universität schon der Fall gewesen war, eine eigne „Academische Organisations-Commission“ einzusetzen. Unter dem 8. Juni forderte das Departement den Regierungspräsidenten Merckel auf, ihm über die geeigneten Personen Vorschläge zu machen. Er nannte den Regierungsrath, spätern Kurator und Regierungsbevollmächtigten der Universität, Neumann, der damals Mitglied der Geistlichen- und Schulendeputation war, ferner den Prälaten Skeyde, den Consistorialrath Gass, der sehr bald darauf zum Professor der Theologie ernannt ward, Manso, den Rector des Magdalenäums, Büsching, Bredow, Regierungsbaurath Schulz und Oberbürgermeister Müller. In Berlin aber nahm man sowohl an der grossen Zahl als an der Auswahl Anstoss. Man war nicht mit Unrecht der Meinung, dass zu diesem Geschäft gebildete und in Behandlung der Menschen geübte Geschäftsmänner

tragen. Madihn antwortete (26. August): Was die ihm vorgeworfenen Mängel betreffe, so sei mit Vorgesetzten nicht zu disputiren; er bitte instanter, instantius, instantissime um hochgeneigtes gnädiges Wohlwollen!

*) Man hatte in Berlin Anfangs, wie das Rescript vom 6. Mai nach Breslau ausweist, den Plan, hinter der Universitätskirche, wo jetzt das neue Laboratorium steht, eine Reitbahn einrichten zu lassen, stand aber später von dem Plan ab, weil die auf 5739 Thlr. veranschlagten Kosten abschreckten.

**) Selbst die Pensionen und Wartegelder der in Frankfurt Zurückbleibenden übernahm vom 10. October 1811 vorläufig dieselbe Kasse.

brauchbarer sein würden, als Gelehrte „von Profession, zumal wenn diese selbst als künftige Professoren oder auf andre Weise bei der Sache interessirt sind.“ In diesem Sinne ward der Staatsrath Schulz, der bereits mit der Säcularisations-Commission in Verbindung stand, zum Präses der neuen Commission ernannt, deren Mitglieder Regierungsrath Neumann, Prälat Skeyde, Bredow und der Generallandschafts-Director Graf Haugwitz wurden. Dem letztern schrieb das Departement, es wünsche, „die Universität nicht blos der Zuneigung aller, und insonderheit der katholischen Einwohner Schlesiens nahe zu bringen, sondern dieselbe auch so einzurichten, dass diese ihr volles Vertrauen ihr zu schenken durch die Sache selbst berechtigt würden. Alles, was dieser Absicht entgegen sein könnte, sei es in der Form des Verfahrens, oder in den zu treffenden Einrichtungen mit Sorgfalt aus dem Wege zu räumen, ist das eifrigste Bestreben des Departements.“ Haugwitz war Katholik, befand sich in einer hohen einflussreichen Stellung, und stand in der Provinz in allgemeiner Achtung. Auch nahm er bereitwillig die ihm angetragene Wirksamkeit in der Commission an, welche sich am 11. Juli constituirte. Ihre Seele im vollen Sinne des Worts ward ihr Präsident, Staatsrath Schulz.

Die erste Sorge musste begreiflich sein, die Universität, ihre Professoren und Studenten so zu sagen, unter Dach und Fach zu bringen. Die Frankfurter waren nicht ohne Grund in dieser Hinsicht in Sorgen. Dort hatte ein unverheiratheter Professor für zwei möblirte Zimmer nebst Schlafkammer 40—50 Thlr., ein Student für eine möblirte Stube mit Aufwartung 24—30 Thlr. jährlich gezahlt. An solche Preise war in dem damals noch so engen Breslau gar nicht zu denken, und da überdies der Ort im allgemeinen für theuer galt, fürchtete man, dass dies sowohl auf Berufungen von auswärts, als auch auf die Frequenz der Studenten einen sehr nachtheiligen Einfluss haben könne. Von Seiten der hiesigen Regierung wie des Departements in Berlin ward daher die Wohnungsfrage wiederholt in's Auge gefasst. Hier wie dort dachte man Anfangs sowohl für Professoren als Studenten an die in Folge der Säcularisation leer werdenden Stifter und Klöster.

Bredow schlug (3. u. 16. Juni,) vor, die stattlichen Kurien der Domherren den Professoren unter der Bedingung einzuräumen, dass jeder eine Anzahl Stuben gegen billigen an die Universitätskasse zu zahlenden Miethzins an Studentena blasse. Auch dachte er einen Augenblick daran, zu Gunsten der letztern ein ganzes Kloster in Anspruch zu nehmen, welches nach Art des hallischen Waisenhauses zu billigen Wohnungen eingerichtet und in Entreprise gegeben werden könne. Bald aber überzeugte er sich selbst, dass so massenhaftes Zusammenwohnen doch gar zu viele Nachtheile für die akademische Jugend mit sich führen würde, und drängte nun die Regierung durch den Magistrat Studentenwohnungen ausfindig machen zu lassen. Der Magistrat, den die Regierung besonders auf das Oderviertel, die Oder- und Sandvorstadt hingewiesen hatte, antwortete auf Grund der Berichte der Bezirksvorsteher, zu dem Preise von 24—30 Thlrn. würden sich selbst in den entlegensten Theilen der Stadt keine Wohnungen für Studenten finden, wie es denn in der That mit diesen noch heute bei uns schlechter als anderswo steht. Doch ernannte man damals zwei Logiscommissariën, damit die von auswärts kommenden und der hiesigen Verhältnisse Unkundigen gegen Prellereien möglichst geschützt würden. Viel mehr konnte auch für die Professoren nicht geschehen.



Zwar hatte der Staatskanzler sich Anfangs persönlich sehr geneigt erklärt, auf sie bei der Disposition über die Gebäude der säcularisirten Stifter und Klöster möglichst Rücksicht zu nehmen; als aber das Departement (30. Mai) an ihn die amtliche Bitte richtete, die Wohnungen für Professoren recht bald aussuchen und ihm anzeigen zu lassen, so erhielt es zur Antwort, die betreffenden Gebäude wären entweder schon veräussert oder hätten bereits nach Allerhöchstem Beschluss eine andre Bestimmung erhalten. Die wenigsten Professoren hatten daher schliesslich das Glück, dass ihnen amtliche Wohnungen zu Theil wurden; es waren solche, zu deren Lehrfach Sammlungen gehörten, die selbstverständlich auf öffentliche Kosten untergebracht werden mussten.

Auch das Universitätsgebäude selbst war keineswegs in dem Zustande, dass es ohne weiteres die neue Stiftung hätte aufnehmen können. Im siebenjährigen Kriege zur Unterbringung von Gefangenen und Verwundeten benützt, war es damals „hart mitgenommen“ und seitdem nicht viel auf seine Herstellung und Instandhaltung verwendet worden. Die unter der Aula befindlichen Räume, längere Zeit zu Montirungskammern benützt, lagen so „wüst“, dass man ihre Herstellung allein auf 830 Thlr. anschlug. Ueber der Aula war zur Zeit der Jesuiten das sog. „Theater“ zur Aufführung von Schauspielen durch die Studenten errichtet gewesen, und auch diese Räume, welche gleich Anfangs zur Aufnahme naturhistorischer Sammlungen bestimmt wurden, erforderten eine gründliche Instandsetzung. Hierzu kam, dass sich in dem Universitätsgebäude auch noch das katholische Gymnasium befand, dessen Lehrer gleichfalls ihre Wohnungen in demselben hatten. Bevor dasselbe verlegt werden konnte, musste erst das Matthiasstift zu seiner Aufnahme hergerichtet werden, und auch alle die Räume, die es bisher inne gehabt, könnten ohne mannichfache Aenderungen nicht bleiben. Man berechnete die Kosten für sämtliche Umbauten in der Universität auf 4353 Thlr., und hatte sich bei diesem Anschlage nur auf das Nothwendigste beschränkt. Vor dem Juni konnte man die Arbeiten kaum beginnen, betrieb sie aber mit solchem Eifer und Nachdruck, dass der Eröffnung der Universität im Herbst auch von dieser Seite kein Hinderniss im Wege stand.

Neben dieser Sorge und Thätigkeit für das Aeusserere, stand die noch wichtigere für die Lehrkräfte und wissenschaftlichen Institute. Weder die von Frankfurt herüberkommenden, noch die in Breslau vorhandenen reichten aus, wenn die Universität von vorn herein ein neues Leben entwickeln und einen wissenschaftlichen Ruf sich erwerben sollte. In Berlin hatte man daher gleich Anfangs sowohl an neue Berufungen von auswärts, als auch an ein Heranziehen der in Breslau vorhandenen, namentlich medicinischen Institute und ihrer Lehrkräfte gedacht. In letzterer Beziehung handelte es sich in erster Reihe um die Chirurgenschule, das „anatomische Theater“ genannt, und um die Entbindungsanstalt zur Bildung von Hebammen, welche beide aus der Zeit Friedrich des Grossen hier bestanden. Ob und in welcher Art sie mit der Universität verbunden werden könnten, ward eine Frage, welche zwischen dem Departement und der hiesigen Regierung in vielen Anfragen, Berichten und Gutachten verhandelt wurde, und an der auch wieder Bredow, namentlich in Betreff der vielen dabei betheiligten oder zu berücksichtigenden Persönlichkeiten lebhaften Antheil nahm, zumal nicht wenige Aerzte der Stadt, wie z. B. Wendt, Hanke, Henschel, Kruttge u. a. den, einigen auch erfüllten, Wunsch hegten und aussprachen, Professoren zu werden. Im Allgemeinen sprach man

sich hier günstig für die Verbindung jener Anstalten mit der Universität, wie sie ja denn auch erfolgt ist, aus, und fasste schon damals auch das städtische Hospital zur Benutzung für eine medicinisch-chirurgische Klinik in's Auge. Die hiesige Regierung hoffte, der Magistrat werde keine Schwierigkeit in den Weg legen, und eben so wenig werde eine solche „in Rücksicht der Auswahl der Kranken aus den Hospitalkranken für das Clinicum vorkommen, wenn dem zeit-herigen Arzte dieser Anstalt (Ebers) die Stelle des zweiten Professors oder Assistenten bei dem Clinicum zugetheilt würde“*). Bredow dagegen meinte: „bei genauerer Erkundigung“ sei für jetzt an eine solche Verbindung nicht zu denken. „Indessen,“ fügte er hinzu, „würde es doch sonderbar scheinen, wenn eine für den medicinischen Unterricht so lehrreiche Anstalt in einer Universitätsstadt einer durch ihren Gemeinsinn so gerühmten Provinz von der Universität gänzlich geschieden sein sollte, und wenn der Staat dagegen neue, nicht unbedeutende Ausgaben übernehmen müsste, eine Anstalt zu Stande zu bringen, die doch schon da ist. Künftig wird es hoffentlich ohne grosse Schwierigkeiten geschehen, dass der Professor der Klinik zugleich Hospitalarzt ist.“ Inzwischen machte er Vorschläge zu Berufungen und führte im Auftrage des Departements nach mehreren Seiten hin vorläufige Verhandlungen. Für die medicinische Klinik, welche Berends aus Frankfurt erhielt, hatte er Nolde in Halle, für die Physiologie, deren Wichtigkeit für die medicinische Facultät er lebhaft vertrat, Autenrieth in Tübingen in's Auge gefasst; für die Anatomie befürwortete er Hagen, „der schon seit Jahren am hiesigen anatomischen Theater mit Geschick“ lehrte und auch die Stelle erhielt. Für Geburtshilfe mit gleichem Erfolge Mendel, der „sein Fach wissenschaftlich kennt, und seit 4 Jahren dem Hebammeninstitut als nützlicher und beliebter Lehrer neues Leben gegeben hat“; für die Chirurgie, für welche Benedict berufen wurde, drang er im Hinblick auf einen hiesigen Bewerber, auf einen wissenschaftlichen und nicht nur „handfertigen“ Mann. Für Mathematik, für welche Brandes aus Oldenburg gewonnen ward, schlug er Pfaff in Halle; für einzelne Theile der Chemie, aber nicht als Ordinarius, sondern neben einem solchen, Fischer von hier vor. Auch erkannte man in Berlin schon damals die hohe Bedeutung dieses Lehrfachs an. „Ein Professor der Chemie — schrieb Süvern in seinen dem „Vereinigungsplane“ für den König beigefügten Erläuterungen — ist in Breslau um so nöthiger, je grössern Einfluss die Verbreitung richtiger Einsichten in diese Wissenschaft auf die Industrie von Schlesien haben wird.“ Man berief für sie Linck aus Rostock, der zugleich den Lehrstuhl der Botanik übernahm, für deren Förderung auch sogleich die Anlage eines botanischen Gartens in Angriff genommen ward**). Für Mineralogie ernannte man den bei dem hiesigen Ober-Bergamt bisher angestellten Assessor C. v. Raumer, und berief für Physik Steffens aus Halle, den Schleiermacher u. a. auf das eifrigste, aber vergebens, für Berlin empfohlen hatten, weil Niemand mehr geeignet sei, „den Sinn der jungen Leute zu wecken, sie mit Enthusiasmus für Wissenschaft überhaupt zu erfüllen und ihnen die Ahnung von etwas Höherem als dem zu geben, was nur in's bürgerliche Leben eingreift***).“

*) Bericht vom 8. Juli 1811.

***) Unter dem 9. September 1811 ermächtigte das Departement die O. C. für diesen Zweck 427 specif. Gewächse von dem Gärtner Liebig in Oels für 160 Thlr. zu kaufen.

***) Aus einem Briefe Frorieps an Bayme, angeführt von Köppen p. 80.

Eine interessante Verhandlung rief die Frage: wie die Lehrfächer der Philosophie und Geschichte zu besetzen wären, im Schooss des Departements selbst hervor. Süvern hatte gleich Anfangs in den Erläuterungen zu seinem Entwurf des Vereinigungsplanes beider Universitäten richtig bemerkt, dass es „auf einer Universität, die auch katholischen Confessionsverwandten völlig genügen solle, nöthig sein werde, zwei Fächer, das der Philosophie und der Geschichte, ihres engen Zusammenhangs mit den dogmatischen und historischen Zweigen der Theologie wegen, nicht blos mit protestantischen, sondern auch mit katholischen Professoren zu besetzen.“ Diese Ansicht stiess jedoch auf Widerspruch, gegen welchen sich dann von Schmedding ebenso entschieden als freisinnig erhob. Er schloss ein schriftliches Gutachten über den Entwurf Süverns mit den Worten: „Uebrigens wiederhole ich nochmals meine Bitte um Creirung eines katholischen Lehrstuhls für Philosophie wie auch für allgemeine Geschichte. Philosophie und Geschichte sind Grundlage jedes theologischen Systems, und man wird mit Unrecht behaupten, dass sich die katholische Theologie auf der Lehranstalt in Breslau (wird) frei entwickeln können, wenn man diejenige Ansicht vom Leben und Seyn und jene Betrachtung der Geschichte, die ihr zusagt, proscribirt. Objectiv genommen ist zwar der individuelle Glauben in keiner Beziehung auf das Resultat unsrer Forschungen über die letzten Gründe des Wissens und Handelns, oder über die Wahrheit und den Zusammenhang geschehener Dinge; aber subjectiv ist dieser Einfluss sehr gross. Die grössten Geschichtschreiber waren nicht frei davon, schätzbare Professoren sind es noch jetzt nicht. Man fördert Wahrheit, Wissenschaftlichkeit und gegenseitiges Vertrauen, wenn man jeder Ansicht ihren Repräsentanten gönnt. Uebersieht man dies, so erwartet man Zutrauen von den Katholiken vergebens. Uebrigens ist meine Meinung keineswegs, dass die katholischen Studenten nur ihren Lehrer der Geschichte, die Protestanten nur ihren Philosophen hören sollen, sondern ich postulire für beide Theile die freie Wahl. Jede Ansicht mache sich geltend und bedeute, was sie an sich und durch ihren Repräsentanten zu bedeuten vermag. Ich würde daher folgende Modificirung des § 6 (des Vereinigungsplanes) vorschlagen:

„„Jedoch sollen in dieser Facultät die Lehrstühle der Philosophie und der Geschichte doppelt, sowohl von einem katholischen als evangelischen Lehrer besetzt sein. Im Uebrigen kommt es bei dieser Facultät, wie auch bei der juridischen und medicinischen auf das Glaubensbekenntniss nicht an.““

Dieses Votum erreichte nur zum Theil seinen Zweck. Es scheint, dass der Chef des Departements selbst anderer Ansicht war, wenigstens hat seine Hand in Süverns Entwurf „Geschichte“ in „Kirchengeschichte“ verwandelt. Der dem Könige vorzulegende „Plan zur Vereinigung“ erhielt zu seinem § 6 „ex concluso“ den Zusatz: „Uebrigens soll zur Beruhigung unsrer katholischen Unterthanen der Lehrstuhl der eigentlichen Philosophie doppelt mit einem katholischen und protestantischen Lehrer besetzt sein.“ In dieser Fassung, welche die Geschichte fallen liess, ist der Plan vom Könige bestätigt worden, und es ist erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. ein katholischer Professor der Geschichte angestellt worden. Dies Lehrfach erhielt zunächst seine Vertretung durch Bredow und Friedrich v. Raumer, der seine Stellung als Regierungsrath in Berlin für diese Professur aufgab.

Die weitern dringendsten Bedürfnisse der philosophischen Facultät befriedigte man dadurch, dass man für Philosophie neben Thilo, der von Frankfurt herüberkam, und Rohowsky, der zu den jüngern und frischern Lehrkräften der Leopoldina gehört hatte, noch Kaysler von hier anstellte, und für die classische Philologie Heindorf von Berlin hierher versetzte, der als ein feiner Philologe und „zur Bildung junger Schulmänner ganz vorzüglich geschickt galt.“ Ein philologisches Seminar und ein Seminar für gelehrte Schulen sollte unter seiner Leitung entstehen. Einen Professor der Staatswirthschaft, für den man gleich Anfangs einen hohen Ordinariatsgehalt auswarf, konnte man nicht sogleich finden.

Dagegen setzte man den alten Frankfurter Juristen Unterholzner aus Landshut und Zachariae aus Königs bergan die Seite, und nahm noch weitere Berufungen für Criminal- und deutsches Recht, Philosophie und Geschichte des Rechts in Aussicht, weil es „dringend nöthig ist, den Geist der Ungründlichkeit aus den juristischen Studien der Universität von ihrem ersten Anfang an zu verbannen*“).

Eine gleiche Ansicht hatte das Departement in Betreff der katholisch-theologischen Facultät, und nahm gleich bei der Aufstellung des ersten Etats mehrere neue Berufungen für sie in Rücksicht. Die evangelisch-theologische Facultät aber erhielt an Augusti aus Jena, Consistorialrath Möller aus Königsberg, Consistorialrath Gass und Prediger Scheibel von hier sogleich neue frische Lehrkräfte. Ungeachtet der Finanznoth, in der sich der Staat befand, sorgte der König mit freigebiger Hand für eine möglichst sorgenfreie Existenz der Männer, welchen er die höhere Geistesbildung anzuvertrauen sich entschloss**).

Mit gleicher Freigebigkeit ward die Universität im Ganzen ausgestattet. Durch Kabinettsordre vom 3. August genehmigte der König den „Plan der Vereinigung“***), bewilligte 20,000 Thlr. aus dem Säcularisations-Fonds ein für allemal zu Verlegungs- und Einrichtungskosten, und vollzog zugleich den ersten Etat der neuen Universität, welcher auf 52,000 Thlr. festgestellt war. Zu den alten Einkünften Frankfurts von 20,933 Thlr. 23 Gr. und den bisherigen Breslau's, die auf 9440 Thlr. 17 Gr. 3 Pf. angesetzt waren, sollte die Hauptsäcularisations-Kasse noch 21,625 Thlr. 7 Gr. 9 Pf. zuzahlen. Der Gedanke, den das Departement Anfangs gehabt hatte, die Universität durch Ueberweisung säcularisirter Güter mit Grundeigenthum auszustatten, kam nicht zur Ausführung. Dagegen bestimmte die Kabinettsordre v. 4. September 1811, dass für die Universität auf die geistlichen Güter, welche nicht sogleich verkauft werden, als Erbpacht, oder selbst auf zu verkaufende als Grundsteuer 30,000 Thlr.

*) Aus den Erläuterungen Süverns zu § 38 des Plans.

**) Aus dem nachfolgenden Ausweis der Gehalte bis abwärts 600 Thlr. vom 11. April 1813 ersieht man, wie viel besser die Professoren damals als später gestellt waren. Berends bezog mit Einschluss von 500 Thlr. persönlicher Zulage 2000 Thlr.; Augusti, Möller, Sprickmann, Link, Schneider, Heindorf, Steffens, beide Raumer hatten jeder 1500 Thlr.; Madihn 1350; Meister und Bartels 1200 Thlr.; D. Schulz, Benedict, Brandes, Weber 1000 Thlr.; Thilo und Gravenhorst 900 Thlr.; Jungnitz 850 Thlr.; v. d. Hagen, Heyde, Unterholzner, Zachariae, Pelka 800 Thlr.; Haase und Legenbauer 700 Thlr.; Middeldorpf und Büsching 600 Thlr. Unter 29 Professoren hatten also, wenn man von der persönlichen Zulage für Berends absieht, zehn, d. i. ein Drittel 1500 Thlr., und achtzehn, d. i. über die Hälfte 1000 und mehr Thaler Gehalt.

***) Gedr. in Koch: Die preussischen Universitäten. 1. Bd.

specialiter hypothecirt werden sollten, damit „diese neue Anstalt dadurch abge sondert von Staats-
einnahmen und Bedürfnissen für alle Zeiten in ihrer Existenz gesichert“ sei. Bei der spätern
Ordnung dieser Verhältnisse wurden die bisher auf Staatskassen angewiesenen Einkünfte der
Universität in der Art auf bestimmte ehemalige geistliche Güter übertragen, dass man von den
50 pCt. Grundsteuer, die auf ihnen lastete, $21\frac{2}{3}$ pCt. als „unablösliche Rente“ für die Uni-
versität hypothekarisch eintragen liess. Diese Rente zogen die Kreiskassen zugleich mit den
dem Staat verbleibenden $28\frac{1}{3}$ pCt. der Grundsteuer ein, und führten sie unmittelbar an die
Universitätskasse ab.

Der „Plan der Vereinigung“ verband beide Universitäten in Ansehung der Verfassung,
der Personen, der mit ihnen verknüpften Stiftungen, des Vermögens und der Einkünfte zu
einem neuen Ganzen. Diesem Grundgedanken gemäss hob er die Besonderheiten der innern
bisherigen Organisation beider auf, und stellte für das Rectorat, den Senat, das Decanat, die
Facultäten und ihre Promotionen neue Grundsätze im Allgemeinen auf. Die beiden theolo-
gischen Facultäten erhielten gleichen Rang mit jährlichem Wechsel des Vortritts, jede aber
behielt ihre besondern Stiftungen zu eigener Verwaltung, und die katholische die Versicherung,
dass jährlich eine Summe von wenigstens 4000 Thlrn. stets für ihre Bedürfnisse allein ver-
wandt werden solle. Uebrigens machen alle Professoren, Docenten, Officianten und Studirende
ohne Unterschied der Confession ein Ganzes aus, und in Ansehung des Lehrwesens wird
„alles an Schuldisciplin Grenzende in der Verfassung der bisherigen Breslauer theologischen
und philosophischen Facultät aufgehoben, und es werden dieselben der Verhältnisse theilhaf-
tig, welche auf den übrigen deutschen Universitäten und auch auf der mit ihnen zu vereini-
genden Frankfurter Universität stattfinden. Alle dahin einschlagenden Bestimmungen der
6. bis 12. Section des Studien- und Erziehungs-Plans für die Universität Breslau u. s. w., vom
Jahre 1801, namentlich die Vorschriften über die Lectionscourse und Klassen nebst den dazu-
gehörigen Lectionstabellen, über die Form des Unterrichts und die öffentlichen Prüfungen
werden daher hiedurch ausser Kraft gesetzt (§ 11). Alle wissenschaftliche und Kunstsamm-
lungen, Kabinette, Museen und Apparate, welche jeder der bisher getrennten Universitäten
angehören, werden in ihren Beständen und Einkünften, sowie in ihrer Verwaltung völlig mit-
einander vereinigt und Eigenthum der combinirten Universität, auf deren Senat oder einzelne
Facultäten auch die Verleihung der bisher mit beiden verbundenen Stipendienstiftungen nach
Maassgabe der Stiftungsbrieve übergeht. Das Vermögen und die Einkünfte beider werden
Eigenthum der neuen Universität: ihre Verwaltung wird einem Curator unter Oberaufsicht
des Departements des öffentlichen Unterrichts übertragen, unter welches letztere die Univer-
sität unmittelbar gestellt wird.

Dieser Curator wurde zugleich mit dem ersten Rector gleichfalls unter dem 3. August
1811 vom Könige ernannt. Das letztere Amt ward dem Professor der Medicin, Dr. Berends
aus Frankfurt, anvertraut, der gleichzeitig den Charakter eines Geheimen Medicinalraths er-
hielt. Zum ersten Curator aber wählte der König auf Vorschlag des Departements den Di-
rector der schlesischen Generallandschaft, Grafen Haugwitz. „Sein persönlicher Charakter —
heisst es in dem betreffenden Bericht — bürgt für die Würde, sowie sein Verstand für die
nöthige Umsicht seines Verfahrens, und das allgemeine Vertrauen, welches er geniesst, macht

grade ihn vorzüglich geeignet, die Universität bei allen Theilen, deren Augen mit grosser Erwartung auf sie gerichtet sind, in Credit zu setzen.“

Immer näher rückte indess der für die Eröffnung der Wratislavia festgesetzte Tag heran*). Schon verkündeten auf Grund eines Rescripts des Departements vom 6. Septbr. die Amtsblätter sämmtlicher königl. Regierungen, dass die Vorlesungen zu Michaelis beginnen würden. Die Organisations-Commission entwarf vorläufige, vom Departement mit wenigen Modificationen bestätigte Reglements für die Studirenden, für die Vertheilung und Benutzung der Auditorien, für den ersten Zusammentritt der Facultäten und des Senats. Im Laufe des Septembers und im Anfange October trafen die Frankfurter und ein Theil der neu Berufenen hier ein, um in einem den meisten ganz unbekanntem Ort, in einer Provinz, [die man jenseits der Elbe kaum als ein lebendiges Glied Deutschlands anzuerkennen gewohnt war, unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen ihre neue Wirksamkeit zu beginnen. Mehr als einer von ihnen mochte wohl das Bedenken von Steffens theilen, ob der hiesige Boden auch für die Aufnahme der geistigen Saat, die jetzt ausgestreut werden sollte, fruchtbar sein würde. Und allerdings, der Geist, welcher in der Leopoldina geherrscht hatte, versprach eben so wenig als die halb pedantische, halb zuchtlose Art des alten Frankfurter Lebens Freilich war, wie wir sahen, dafür gesorgt worden, dass jüngere und frischere Kräfte jenen alten Richtungen gegenüber den Sinn und Geist der neuen Zeit von Anfang an vertraten, aber es stand doch immer dahin, ob sie zahlreich und stark genug sein würden, um neben dem alten Treiben sich nicht nur zu behaupten, sondern auch dasselbe zurückzudrängen und zu überwältigen. Je nachdem sie unterlagen oder siegten, gelang oder misslang die neue Schöpfung.

Dass sie am 19. October 1811 festlich eröffnet werden konnte**), war vornehmlich das Verdienst des Vorsitzenden der Organisations-Commission, Staatsraths Schulz, der „alles, was zu ihrer innern und äussern Einrichtung gehörte, an Ort und Stelle mit Ordnung, Ernst, Umsicht und Nachdruck betrieben und manchen Unannehmlichkeiten und Collisionen vorgebeugt“***) hatte. Er ward bei der Eröffnungsfeierlichkeit selbst als erster Ehrendoctor der Universität von der philosophischen Facultät promovirt.

Noch heute streiten einige darüber, ob die Universität sich als eine Fortsetzung Frankfurts oder der Leopoldina betrachten sollte. Wir meinen, beides wäre nur die halbe Wahrheit. Die ganze ergibt sich aus unserm geschichtlichen Rückblick: Die gegenwärtige „Königliche Universität zu Breslau“ ist ihrem Geiste und grösstentheils auch ihrer äussern Ausstattung nach eine neue Stiftung. Mit vollem Recht steht um das Bildniss Friedrich Wilhelm III. auf dem Medaillon der Kette, welche den Rector an festlichen Tagen ziert, die Umschrift: **Fridericus Guilelmus III., Borussiae Rex Univ. Litt. Stator.**

*) Auf einen Bericht Süverns aus Breslau, 15. August 1811, dass es doch nicht passend sein würde, wenn auch die neue Stiftung sich wie die alte Cäsarea und Leopoldina nenne, wies das Departement unter dem 29. Aug. die Organisations-Commission darauf hin, dass im Lateinischen Universitas Wratislaviensis oder Viadrina wohl der schicklichste Name sei.

**) Eine Beschreibung der Feierlichkeiten ist in der Beilage aus der Schles. Zeitung v. 23. Oct. abgedruckt.

***) Aus einem Dankschreiben des Departements an ihn vom 7. Januar 1813.

Beilage.

(Aus der Schlesiſchen Zeitung vom 23. October 1811.)

Breslau, vom 20. October.

Gestern verlebten wir einen für Breslau und Schlesien merkwürdigen Tag.

Da morgen, als den 21. d. Mts, dem höchsten Befehle gemäss, die Vorlesungen auf der hierselbst neu organisirten Universität ihren Anfang nehmen sollen, so hatte die hochverordnete academische Organisirungs-Commission die Feierlichkeit der Eröffnung der Universität auf den gestrigen Tag anberaumt.

Die hiesigen Autoritäten, die hohe Geistlichkeit, die sämmtlichen Orts-Behörden, und eine Menge der ausgezeichnetsten Personen der Stadt und der Provinz, versammelten sich auf die ergangene Einladung vor 10 Uhr Morgens in dem grossen Promotionssaale der Universität, sonst Aula Leopoldina genannt, der durch die rothen mit goldbordirten Decken, welche sowohl den grossen Katheder, als auch die für den Curator, den Rector und die Facultäten bestimmten erhöhten Sitze verzierten, besonders aber durch das von dem hiesigen Künstler Herrn Thilo sehr ähnlich in Lebensgrösse verfertigte, nach der geschmackvollen Anordnung des Herrn Hofrath Bach über dem grossen Katheder aufgestellte Bildniss Sr. Maj. unsers allgeliebten Königs, für diese Feier eigens geschmückt war. Auf den Stufen zur rechten Seite des grossen Katheders sah man die beiden der bisherigen Universität Frankfurt von Gustav Adolph geschenkten silbernen Scepter von zwei Studiosen auf rothsammetnen Kissen getragen; zur Linken hielten drei Studiosen die drei grösseren Insignien der bisherigen Universität aufrecht. Mehr vorwärts in der Mitte lag auf den mit rothem Sammet bedeckten Altartische der für den Rector bestimmte vergoldete Scepter der neuen Universität auf einem Kissen von Drap d'Argent.

Sechszehn Studirende als Marschälle, an deren versilberten, mit vergoldeten Knöpfen versehenen Stäben in seidenen Bändern die schlesischen Provinzialfarben blau und gelb prangten, und auf deren blauen Schildern in goldenen Buchstaben der Name der neuen Universität, Viadrina Vratislaviensis, zu lesen war, befanden sich in dem mittleren Gange des Saales von der Thüre bis gegen den Katheder vertheilt.

Mit dem Schlage 10 Uhr trat die academische Organisirungs-Commission in der Person des Königl. Staatsrathes Herrn Schulz, des Königl. Kammerherrn, Geheimen Raths und General-Landschafts-Director Herrn Grafen von Haugwitz, des Königl. Regierungs-Raths Herrn

Neumann und des Königl. Regierungs-Raths Herrn Prälaten Sckeyde, (das fünfte verdienstvolle Mitglied dieser Commission, der Königl. Regierungs-Rath und Professor Herr Bredow, war leider wegen einer seit langem anhaltenden Krankheit nicht gegenwärtig,) an der Spitze des gesammten Personals der Universität, hinter welchem sich eine bedeutende Zahl von Studirenden anschloss, in den Saal und wurde von dem Chor mit Intraden empfangen. Die etc. Commission nahm ihren Platz hinter einem grünen Tische unterhalb des Katheders zur Rechten, der designirte Rector mit den Decanen ihr gegenüber zur Linken, die Herren Professoren, und zwar die geistlichen in dem Amts-Ornate, die weltlichen schwarz und mit dem Degen bekleidet, in den für die Facultäten bestimmten erhöhten Sitzen an der Seite des Saales.

Nachdem die Ouverture beendet war, welche unter der Direction des Herrn Kapellmeisters Schnabel von dem Chor ertönte, betrat der Herr Professor Schneider von der ehemaligen Frankfurter Universität den Katheder, und begrüßte in einer überaus wohlverfassten lateinischen Rede, im Namen der erwähnten älteren, die jüngere hier vorhandene Universität, welche Begrüssung der Herr Professor Hoffmann, als Organ der letzteren, gleichfalls durch eine lateinische Rede mit Herzlichkeit beantwortete.

Während einer ausdrucksvollen Musik, welche auf diese Reden folgte, wurden sodann die Insignien beider bisherigen Universitäten in eine feierliche, die Vereinigung dieser Institute symbolisch andeutende, Stellung mitten vor den grossen Katheder gebracht.

Sodann las der Universitäts-Syndicus, Herr Jungnitz, nach der Aufforderung des Herrn Staatsraths Schulz im Namen der academischen Organisirungs-Commission, mit lauter Stimme eine Denkschrift vor, durch welche der Versammlung der ganze Umfang der Gnade Sr. Königl. Majestät, als des erhabenen Stifters der nunmehr vereinigten neuen Universität, nebst folgenden Ernennungen bekannt gemacht wurde:

Als Curator der Universität: der Königl. Kammerherr, Geheime Rath und General-Landschafts-Director, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Herr Johann Wenzel Graf von Haugwitz.

Für das erste Jahr als Rector: der Königl. Geh. Medicinal-Rath und Professor, Herr Dr. Karl August Wilhelm Berends.

Für das erste Jahr als Decan der protestantisch-theologischen Facultät: Herr Consistorial-Rath und Professor Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti;

der katholisch-theologischen Facultät: Herr Professor Dr. Anton Scholz;

der juristischen Facultät: Herr Criminal-Rath und Professor Dr. Christian Friedrich Meister;

der medicinischen Facultät: der als Rector bereits erwähnte Herr Geh. Medicinal-Rath Dr. Berends;

der philosophischen Facultät: Herr Professor Dr. Johann Gottlob Schneider.

Hierauf wurde der Curator, Herr Graf von Haugwitz, nach abgelegter Stipulation, von dem Herrn Staatsrath Schulz den für ihn bestimmten erhöhten Sitz zur Rechten des Katheders einzunehmen ersucht und von zwei Marschällen dorthin begleitet.

Sodann leistete der Rector, Herr Geh. Rath Berends, auf den von dem Syndicus ihm präsentirten Scepter der neuen Universität den Eid in lateinischer Sprache, und wurde gleich-

falls von zwei Marschällen zu dem für ihn bestimmten erhöhten Sitze an der linken Seite des Katheders geführt.

In diesem Augenblick erscholl ein kräftiger, vom Herrn Capellmeister Schnabel componirter, Choral auf die Worte:

Herr! gründe, stärke und erhalte
Die Neuvereinte Dir,
Der Geist des Lichts, der Geist der Wahrheit walte
Von nun auf ewig über ihr!

welcher eine rührende, der Feier würdige Stimmung verbreitete, und durch zahlreiche Stimmen der im Saale befindlichen Studirenden wiederholt wurde.

Eine von dem Herrn Geh. Rath Berends, als Rector von seinem Sitze herab an die Versammlung gehaltene ernste Rede in lateinischer Sprache machte auf eine würdige Weise den Beschluss der Solemnität im Saale; und als hierauf, der getroffenen Anordnung zu Folge, ein feierlicher Marsch an der Thüre des Saales ertönte, um den Zug nach der Kirche zu führen, trat überraschend der Decan der philosophischen Facultät, Herr Professor Schneider, hervor, und übergab mit einer kurzen aber geistreichen lateinischen Anrede dem Herrn Staatsrath Schulz, Namens der Facultät, das Doctor-Diplom.

Der Zug ging hierauf, unter Vorantretung eines Musikchors und unter dem Geläute der Glocken, auf den geräumigen Corridors des Universitäts-Gebäudes, in folgender Ordnung zur Kirche:

- 1) zwei Marschälle,
- 2) die Studirenden,
- 3) zwei Marschälle,
- 4) die Insignien der vereinigten Universitäten,
- 5) die sämtlichen Professoren ohne Unterschied der Facultäten,
- 6) zwei Marschälle,
- 7) die Herren Decane,
- 8) zwei Marschälle,
- 9) der neue Universitäts-Scepter,
- 10) der Rector,
- 11) zwei Marschälle,
- 12) der Curator und hinter ihm der Syndicus, der Quästor und der Secretair der Universität,
- 13) zwei Marschälle,
- 14) die academische Organisirungs-Commission,
- 15) vier Marschälle, welche
- 16) die Versammlung, an deren Spitze sich des Herrn General-Gouverneurs und General-Lieutenants von Grawert, des Herrn General-Erb-Landes-Postmeisters Grafen Reichenbach Exellenzen, und der Herr Weihbischof von Schimonski befanden, in der Ordnung, in welcher sie im Saale Platz genommen, an den Zug anschlossen.

In der Kirche, deren Chöre schon vor dem Eintritt des Zuges von mehreren hundert Damen besetzt waren, wurde nun, nachdem in dem Presbyterio unter feierlicher Aufstellung der Insignien und unter dem Schalle der Pauken und Trompeten, die Universität auf den für sie eingerichteten roth beschlagenen Seitenbänken, die Versammlung aber davor auf Stühlen und Bänken Platz genommen, und durch die nunmehr geöffneten Thüren eine unzählbare Menge Volkes zugeströmt war, der Ambrosianische Lobgesang von vier Stimmen intonirt, und hierauf das grosse Te Deum von Hasse durch den Herrn Kapellmeister Schnabel mit einem mehr als hundertstimmigen Chor von Sängern und Instrumenten überall beifallswürdig executirt.

So endigte unter den heiligsten Wünschen für das eröffnete Institut und seinen Königlichen Stifter, diese denkwürdige Feierlichkeit, zu deren Verherrlichung ein Gedicht von dem Gymnasio zu Brieg in lateinischer, von der hiesigen fürstbischöflichen Hofbuchdruckerei in deutscher Sprache, von dem Universitäts-Buchdrucker Herrn Barth aber ein mit vielem Aufwande gedrucktes Gedicht in 21 Sprachen, welche sämmtlich in Breslau gelehrt und gesprochen werden, vertheilt wurden.

Von diesem letzteren Gedichte ist der Universitäts-Bibliothek ein Exemplar auf unverbrennlichem Papier, dergleichen Herr Barth von den im schlesischen Gebirge gesammelten Materialien durch den rühmlichst bekannten Papierfabrikanten Herrn Rüdiger zu Polnisch-Weistritz bei Schweidnitz verfertigen lässt, zur Aufbewahrung übergeben worden.

